

Hübner, Heiko

Ganztagsschulentwicklung im Land Sachsen-Anhalt

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Leben – Lernen – Leisten. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2009, S. 50-58. - (Jahrbuch Ganztagsschule; 2009)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Hübner, Heiko: Ganztagsschulentwicklung im Land Sachsen-Anhalt - In: Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Leben – Lernen – Leisten. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2009, S. 50-58 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-47322

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2009

Leben – Lernen – Leisten

Mit Beiträgen von
Eva Adelt, Ralf Augsburg, Hans-Peter
Bergmann, Sabine Brendel, Kerstin
Clausen, Wolfgang Edelstein, Stephan
Ellinger, Diana Grundmann, Janina Hamf,
Doris Holland, Heiko Hübner,
Till-Sebastian Idel, Christian Kammler,
Susanne Kortas, Jürgen Oelkers,
Christine Preiß, Franz Prüß, Jörg
Ramseger, Norbert Reichel, Rolf Richter,
Georg Rutz, Jörg Schlömerkemper,
Matthias Schöpa, Heike Seupel, Witlof
Vollstädt, Anna Lena Wagener, Gabriele
Weigand, Dieter Wunder, Lothar Zepp,
Peer Zickgraf



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwabach/Ts. 2009

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelabbildung mit freundlicher Genehmigung der Firma Wehrfritz.

Titelbilder: Helle Becker

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN 978-3-89974394-4

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
-------------------------------	---

Leitthema: Leben – Lernen – Leisten

Jörg Schlömerkemper Leben – Lernen – Leisten Perspektiven einer pädagogischen Schulkultur für den „ganzen Tag“	10
Witlof Vollstädt Individuelle Förderung in der Ganztagschule: Qualitätsansprüche und Möglichkeiten	24
Jürgen Oelkers Ganztagschule und Bildungsstandards	38

Berichte aus den Bundesländern

Heiko Hübner Ganztagschulentwicklung im Land Sachsen-Anhalt	50
Eva Adelt, Norbert Reichel Öffnung von Schule – Öffnung zur Schule. Bilanz und Perspektiven der Ganztagschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen	59

Pädagogische Grundlagen

Gabriele Weigand Anthropologisch-pädagogische Grundlagen der Ganztagschule	70
Wolfgang Edelstein Partizipation und Demokratielernen in der Ganztagschule	80

Christine Preiß Die Ganztagschule als kinder- und jugendgerechte Lebensschule	94
Lothar Zepp Zum Verhältnis von Hausaufgaben und schulischer Leistung(ssteigerung) bei Halbtags- und Ganztagschülern	103
Jörg Ramseger Rhythmisierung – der Versuch, eine gute Zeitstruktur zu finden. Vorschläge zur Gestaltung des Ganztags im Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule	121

Praxis

Christian Kammler Kulturelle Praxis in der Ganztagschule	132
Sabine Brendel, Heike Seupel Bedarfsorientierte Unterstützung von Ganztagschulen – Die Serviceagenturen im Programm „Ideen für Mehr! Ganztägig lernen.“ ...	148
Doris Holland Interne Evaluation der Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt mit Hilfe von SEIS	162

Wissenschaft und Forschung

Franz Prüß, Janina Hamf, Susanne Kortas, Matthias Schöpa Die gesundheitsfördernde Ganztagschule	178
Stephan Ellinger Effektive Förderung bei drohendem Schulabsentismus	189

Nachrichten

Ralf Augsburg, Peer Zickgraf „Ganztagschulen werden mehr – Bildung lokal verantworten“	198
Rolf Richter, Georg Rutz Nachhaltiges Lernen in der Ganztagschule – Partizipation, Individualisierung, Kooperation	208
Diana Grundmann Die Multiplikatoren Ausbildung „Bildung für nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen“	219

Hans-Peter Bergmann, Anna Lena Wagener Ganztagsgrundschulen auf dem Weg zu Konzepten individueller Förderung. Ein Fortbildungsbaustein des BLK-Verbundprojekts „Lernen für den Ganztag“	223
--	-----

Rezensionen

Kerstin Clausen Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.): Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Eigenpublikation 2007	228
Dieter Wunder Otto, Coelen (Hrsg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung, VS Verlag 2004; Dies. (Hrsg.): Ganztägige Bildungssysteme, Waxmann 2005	229
Georg Rutz Kahl, Knauer (Hrsg.): Bildungschancen in der neuen Ganztagsschule. Lernmöglichkeiten verwirklichen, Beltz 2008	231
Till-Sebastian Idel Holtappels, Klieme, Rauschenbach, Stecher (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland (StEG), Juventa 2007	236

Anhang

GGT-Adressen	240
Beitrittsformular	242
Autorinnen und Autoren	243
Gesamt-Inhaltsverzeichnis aller bisher erschienen Jahrbücher	247

Heiko Hübner

Ganztagsschulentwicklung im Land Sachsen-Anhalt

1. Ganztagsschulen im Land Sachsen-Anhalt

Das Bildungsangebot für die derzeit insgesamt 183.600 Schülerinnen und Schüler im Land Sachsen-Anhalt wird im laufenden Schuljahr in 559 Grundschulen, 179 Sekundarschulen, 82 Gymnasien, 121 Förderschulen, 9 Gesamtschulen und 3 Freien Waldorfschulen realisiert. Ein Netz von Ganztagsschulen, das bedarfsorientiert weiter ausgebaut wird, ist fester Bestandteil dieses Bildungs- und Betreuungsangebotes.

Im Schulgesetz des Landes Sachsen Anhalt ist festgelegt, dass bei Bedarf Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien als Ganztagsschulen organisiert werden können. Entsprechend der Schwerpunksetzung des Landes im Sekundarbereich, wurde eine Genehmigung als Ganztagsschule für 31 % der öffentlichen Sekundarschulen und 19 % der öffentlichen Gymnasien erteilt. Außerdem werden vier Grundschulen und alle öffentlichen Gesamtschulen als Ganztagsschulen geführt. Darüber hinaus existiert für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich, gewährleistet durch die Kombination von Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und dem Rechtsanspruch auf einen Hortplatz, ein ganztägiges Betreuungsangebot. Die aktuelle Anzahl der öffentlichen Ganztagsschulen und die Aufteilung auf die verschiedenen Formen werden aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

Schulform		Grundschule	Sekundarschule	Gymnasium	Gesamtschule	Summe
Genehmigte Ganztagsschulen		4	54	14	6	78
Form	offen	1	33	8	4	46
	teilweise gebunden	1	14	3	2	20
	vollständig gebunden	2	7	3	0	12

Dieser Stand ist Ergebnis einer Entwicklung, die bereits 1990 ihren Anfang nahm und in verschiedenen Phasen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Ausgehend von Initiativen einzelner Schulen, wurden zum Schuljahr 1997/1998 erstmals Ganztagsschulen durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt. Danach erhöhte sich die Anzahl in den folgenden sechs Jahren schrittweise auf insgesamt 38 Ganztagsschulen. Nach dem Inkrafttreten des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), verdoppelte sich die Anzahl der Ganztagsschulen nahezu. Auch ausgelöst durch diesen Impuls, treten in den letzten Jahren die Fragen der Qualitätsentwicklung verstärkt in den Mittelpunkt.

Der kontinuierliche Ausbau von Ganztagsschulen ist erklärtes Ziel der Landesregierung von Sachsen-Anhalt. Das beinhaltet die Aufgaben, einerseits das landesweite Netz an Ganztagsschulen zu erweitern und andererseits die Qualität der bestehenden Ganztagsschulen zu sichern und zu entwickeln. Durch die Schwerpunktsetzung im Sekundarbereich und den im Rahmen der Antragstellung geforderten Nachweis, ist die Genehmigung neuer Ganztagsschulen konsequent am Bedarf orientiert.

2. Entwicklung von Ganztagsangeboten nach 1990

Mit dem Wendejahr 1989 ergab sich in den neuen Bundesländern die Chance, orientiert an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler das zentral gesteuerte Schulsystem umzugestalten. Aufgeschlossen für alle Anregungen, reich an Ideen und mit großem Engagement versuchten die Kollegien ihre bisherigen Erfahrungen in die neu gebildeten Schulformen einzubringen und mit der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten.

Viele Lehrkräfte erkannten recht bald, dass das Trennen von ideologisierten Bildungsinhalten, das Verändern einer Sitzordnung oder das Abschalten der Klingel allein nicht ausreichen, um einen neuen Ansatz zu begründen. Die Herausforderung bestand darin, Gewohntes zu hinterfragen, Gutes zu identifizieren und sich von Überholtem zu trennen. Die Begründung „Das haben wir schon immer so gemacht“ konnte als Legitimation nicht ausreichen. Die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit der Übernahme von Verantwortung durch die einzelne Schule war in dieser Zeit sehr groß. Eine Bildungsadministration im Aufbau und eine sehr überschaubare Anzahl von Erlassen ließen im Rahmen des Schulreformgesetzes sehr viel Gestaltungsspielraum. So ist es auch zu erklären, dass die Entwicklung der Ganztagsschulen im Land Sachsen-Anhalt von einzelnen Schulen ausging und damit auch wie so oft auf die Initiative einzelner Personen zurückzuführen ist. So kann der folgende Bericht von Herrn Thiel, der Schulleiter einer der ersten Ganztagsschulen im Land ist, als beispielhaft für die Ganztagsschulentwicklung in den Jahren bis 1996 angesehen werden:

„An die Entwicklung einer Ganztagsschule dachte 1990 und 1991 niemand an unserer Schule, obwohl es traditionell vielfältige außerunterrichtliche Angebote gab. Viele

Schulbesuche in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen gaben uns wertvolle Anregungen, wie man Schüler befähigen kann, die Anforderungen der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen. Die direkte Betrachtung der verschiedenen Schulkonzepte in der Praxis sehen wir heute als eine der wichtigsten Grundlagen der Entwicklung unserer Ganztagschule an.

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen lösten eine große Bereitschaft zur Neugestaltung der schulischen Prozesse aus. Fehlende rechtliche Grundlagen wirkten aus dem heutigen Blickwinkel dabei eher motivierend. Ein Grundproblem war aber, dass man nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen konnte. So wurden wir von manchen Entwicklungen auch richtig überrascht. In unserer Schule entwickelte sich ein regelrechter „Turnschuhkult“, in dessen Folge die Äußerlichkeiten schnell wichtiger als innere Werte wurden. Die Zusammenarbeit mit Schulen aus der Partnerstadt Wunstorf half uns entscheidend, die wahrgenommenen Veränderungen richtig einzuordnen.

Eine wesentliche Entwicklungsrichtung war die Verbindung zwischen der gleichrangigen Entwicklung und Förderung des Leistungsgedankens und der sozialen Kompetenz der Schüler. Etwa 1993 kam erstmalig der Gedanke Ganztagschule auf, der unserem Ansatz einer erziehungswirksamen Bildung entgegenkam. Unsicher machten wir uns auf den Weg und entwickelten eine ‚Konzeption zur Umwandlung unserer Schule in eine offene erweiterte Halbtagsschule‘. Im Mittelpunkt standen nun z.B. stärker Fragen der Öffnung der Schule, des Projektunterrichtes und des rhythmisierten Schulalltages. Bei der Vorstellung unseres Konzeptes in der Schulverwaltung und Schulaufsicht hatten wir nicht immer das Gefühl, dass man unser Anliegen verstand. So starteten wir 1995 in Abstimmung mit den Eltern und Schülern der 5. Klassen ohne zusätzliche Finanzzuweisungen und Lehrerstunden unseren schulinternen Schulversuch ‚Erweiterte Halbtagsschule‘ (vergleichbar mit der gebundenen Ganztagschule). Wie vereinbart, wurde nach einem Jahr in geheimer Abstimmung bei Lehrern, Eltern und Schülern ein Votum für die weitere Arbeit eingeholt. Spannend war für uns die Einschätzung der Schüler vor dem Hintergrund, dass die anderen Schüler zwei Stunden früher nach Hause gehen konnten. Richtig aufgeregt und nervös beobachteten wir die Auszählung der Schülermeinungen durch die Klassensprecher. Es war eine Entscheidung zwischen früherem Schulschluss und erweitertem Angebot. Erleichtert nahmen wir zur Kenntnis, dass 95 % der Schüler sich eine ganztägige Schulorganisation wünschen. Eltern und Lehrer sprachen sich zu 100 % für eine Fortsetzung aus. Die Ganztagschule in Wolmirstedt war trotz anderer Begrifflichkeiten auf dem Weg.“

3. Genehmigung von Ganztagschulen ab 1997

Die zunehmende Akzeptanz ganztägiger Bildungs- und Erziehungskonzepte und die damit verbundene Anerkennung der Bemühungen der Schulen spiegeln sich auch an der sukzessiven Veränderung der rechtlichen Bestimmungen wider. Das Schulreformgesetz für das Land Sachsen-Anhalt von 1991 sah lediglich die Möglichkeit eines außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes vor, das nach Genehmigung durch die Schulbehörde eingerichtet werden konnte. Das Schulgesetz von 1993 sprach dann schon unter der Überschrift „Errichtung von Ganztagschulen, schulische Angebote außerhalb des Unterrichtes“ von sogenannten Bildungsangeboten. Erst mit der Schulgesetzänderung im Sommer 1996 wurde die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung von Ganztagschulen geschaffen. Es fehlte aber noch immer die

Verwaltungsvorschrift. Diese erschien dann im November 1997 und war gleichzeitig der Genehmigungsbescheid für fünf Grundschulen, neun Sekundarschulen, fünf Gesamtschulen und ein Gymnasium.

Bis zum Erscheinen dieses Erlasses sah es in der Praxis so aus, dass nach Antragstellung der Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für konkrete außerunterrichtliche Angebote durch das Regierungspräsidium zur Verfügung gestellt wurden. Nachmittägliche Angebote waren für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, nach dem durch die DDR geprägten bisherigen Verständnis von Schule nichts Unbekanntes. Auch die Infrastruktur, insbesondere für Sportangebote und die Mittagsversorgung, war noch vorhanden. Eine neue Qualität entstand in den Schulen, die mit den zusätzlichen Angeboten einen ganzheitlichen und ganztägigen Ansatz verfolgten. Neben den fakultativen nachmittäglichen Angeboten zur sinnvollen Freizeitgestaltung rückten so auch die Möglichkeiten zur Veränderung der Lehr- und Lernformen, zur Intensivierung der individuellen Förderung, zur Erweiterung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und zur Partizipation der Schülerinnen und Schüler und der Eltern immer mehr in den Blick.

Konsequent waren auch die Kollegien, die die Möglichkeiten zur Öffnung zum außerschulischen Umfeld, zur Nutzung außerschulischer Lernorte und Einbeziehung von Kooperationspartnern nutzten. Wenn auch durch den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern die konzeptionelle Verknüpfung von Unterricht und zusätzlichen Angeboten begünstigt wurde, so war doch das erweiterte Angebot allein mit den zugewiesenen Lehrerwochenstunden nicht zu realisieren. Die Einbeziehung von Kooperationspartnern zur quantitativen und qualitativen Erweiterung des Angebotes war unerlässlich. Die Notwendigkeit, die Stunden angebotskonkret in jedem Schuljahr neu zu beantragen und die Abhängigkeit von der aktuellen Personalversorgung erschwerten die systematische und nachhaltige Schulentwicklung zu einer Ganztagschule. Durch wiederholte Antragstellungen machten aber einige Schulen die Schulbehörden immer wieder darauf aufmerksam, dass sie durch eine konzeptionell unterlegte Ausweitung der pädagogisch gestalteten Lernzeit eine Entwicklung erreicht haben, die weit über ein außerunterrichtliches Angebot hinausgeht und eine Anerkennung als Ganztagschule rechtfertigt. Diese Einsicht führte dann im Jahr 1997 zur Genehmigung der ersten Ganztagschulen im Land Sachsen-Anhalt.

Der rechtliche Rahmen der Ganztagschulen wurde mit Beginn des Jahres 1999 durch den Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ ergänzt, in dem neben den Aufgaben und Zielen insbesondere die Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung der Ganztagschule formuliert wurden. Hier wurde auch festgelegt, dass die Lehrkräfte zusätzlich zu ihren Unterrichts- und Erziehungsaufgaben im Rahmen der Halbtagschule nachmittägliche Angebote zu unterbreiten haben. Der Zusatzbedarf wurde jährlich nach Maßgabe des Haushaltes festgelegt. Schrittweise setzte sich eine schülerzahlbezogene Pauschale von 0,06 Lehrerwochenstunden

durch. Außerdem wurden zunehmend pädagogische Mitarbeiterinnen an den Ganztagschulen eingesetzt. Dieses sozialpädagogische Tätigkeitsfeld wurde, nach Übergabe der Hortbetreuung in die kommunale Verantwortung, den beim Land beschäftigten Erzieherinnen der Grundschulhorte neu eröffnet.

In den folgenden sechs Jahren wurden für weitere 17 Sekundarschulen und fünf Gymnasien Genehmigungen als Ganztagschulen erteilt.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass auch die Ganztagschulen von den Folgen der demografischen Entwicklung nicht verschont blieben. Schulschließungen und zahlreiche Fusionen beendeten oder beeinträchtigten die Schulentwicklung an vielen Standorten. Deutlich wird der Einschnitt, wenn man sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen vor Augen hält. So besuchten 1991/1992 insgesamt 125 514 Jungen und Mädchen diese Schulform, im kommenden Schuljahr 2008/2009 werden es dagegen nur noch 46 000 sein, ein Minimum. Von den anfänglich 604 Sekundarschulen wurden bis zum heutigen Tag mehr als zwei Drittel geschlossen. Auch der legitime Ansatz, die Attraktivität des eigenen Schulstandortes gerade deshalb durch Umsetzung eines Ganztagskonzeptes zu erhöhen, konnte die Folgen dieser Entwicklung nicht in jedem Fall verhindern. Wenn eine Schulschließung vermieden werden konnte, so gehörten doch Schulfusionen und die damit verbundene Zusammenführung von Kollegien und Schülerschaften und immer wieder vergrößerte Schulbezirke zur schulischen Realität.

4. Ausweitung der Ganztagsangebote im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes

Auch in Sachsen-Anhalt war die Inkraftsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und die Bereitstellung von Bundesmitteln, in Höhe von fast 126 Millionen Euro, mit einem deutlichen Impuls für die Ganztagschulentwicklung verbunden. Aus Sicht der neuen Länder war von Bedeutung, dass es im Zuge der Verhandlungen auf Bundesebene gelang, Förderbedingungen zu vereinbaren, die der spezifischen, historisch bedingten Situation in diesen Ländern entsprechen. Konkret war dies die Möglichkeit, auch in bestehende Ganztagschulen zu investieren sowie vernetzte Angebote von Grundschule und Hort zu fördern.

So konnten im Land Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem IZBB Genehmigungen für weitere 17 Sekundarschulen und fünf Gymnasien erteilt und 20 bereits bestehenden Ganztagschulen in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt werden. Außerdem wurden die Möglichkeiten der Förderung für 14 Grundschulen mit kooperativem Hortangebot, drei Förderschulen und 12 Schulen in freier Trägerschaft, die ihren Schülerinnen und Schülern ein Ganztagsangebot unterbreiten, genutzt.

Ziel der Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt war nicht die Förderung möglichst

vieler Projekte, sondern die Realisierung qualitativ hochwertiger pädagogischer Konzepte mit Referenzcharakter für eine gelungene Anlage von Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung der Prioritäten der Schulträger. Dem folgend wurde die Entscheidung getroffen, die verfügbaren Bundesmittel auf der Grundlage eines wettbewerblichen Verfahrens mit einheitlichem und ausschließlichem Antragstermin zum 31.01.2004 vollständig zu binden. Als landesspezifische Förderschwerpunkte wurden Sekundarschulen sowie Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung festgelegt.

Für eine Antragstellung mussten die inhaltlichen Anforderungen in einem konsistenten pädagogischen Konzept zusammengeführt werden. Parallel galt es, eine Investitionsplanung vorzulegen, die den inhaltlichen Ansprüchen des Konzepts Rechnung trug.

Zum Antragstermin wurden insgesamt 208 Anträge kommunaler und freier Schulträger mit einem Investitionsvolumen von ca. 420 Mio. Euro eingereicht. Weitere sieben Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,99 Mio. Euro wurden aus dem Bereich der Landesschulen gestellt.

Die schulfachliche Bewertung der pädagogischen Konzepte und die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgten durch eine Arbeitsgruppe des Kultusministeriums auf der Grundlage einheitlicher und damit weitgehend vergleichbarer Kriterien. Bei der Auswahl der zu fördernden Schulen für die Landesprioritätenliste wurde auch die Prioritätensetzung der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt.

Die Landesprioritätenliste enthält insgesamt 65 Investitionsprojekte mit 71 beteiligten Schulen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Wegen der besonderen Ansprüche des Landeskonzepts zur Umsetzung des Investitionsprogramms hat ein Großteil der beabsichtigten Bauprojekte einen erheblichen Wertumfang. Förderhöhen von über einer Million Euro pro Projekt sind der Regelfall. Alle Projekte haben mittlerweile einen Verfahrensstand erreicht, der einen vollständigen Mittelabfluss im Förderzeitraum garantiert.

5. Weitere Entwicklung der Ganztagschulen im Land Sachsen-Anhalt

5.1 Ausgangsposition

Der Entscheidung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, sich für die kontinuierliche Entwicklung von Ganztagschulen als Ergänzung der schulischen und familiären Erziehung einzusetzen, basiert auf der Einschätzung, dass durch Umsetzung ganztägiger Bildungskonzepte eine nachhaltige Entwicklung der Lehr- und Lernkultur und der Qualität des Lernens zu erreichen ist. So sind Ganztagschulen aufgrund ihres Angebotes und zeitlichen Rahmens besonders geeignet, auch bei einem durchaus problematischen schulischen Umfeld die allgemeinen und die schulform-

spezifischen Zielstellungen zu erreichen. Durch zielgerichteten Einsatz der im Land dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen ausgewählten Schulen zusätzliche Möglichkeiten eröffnet werden, auf besondere Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler und Bedarfslagen im Sozialraum zu reagieren. Dieser Ausgangsposition folgend, können nicht alle Schulen einer Schulform als Ganztagschule geführt werden und die Genehmigung der Bezeichnung Ganztagschule nur eine Veränderung der Organisationsform und keine grundsätzliche Veränderung der Zielstellung nach sich ziehen. Deshalb werden in der Neufassung des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ insbesondere die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten der Ganztagschule dargestellt und Aufgaben und Ziele ausgewiesen, die sich im Einzelnen nicht grundsätzlich von denen anderer Schulen unterscheiden. Es wird hervorgehoben, dass die besondere Qualität der Ganztagschule durch den ganzheitlichen und ganztägigen Ansatz und die konzeptionelle Verknüpfung der verschiedenen Gestaltungselemente entsteht. Die Erweiterung der Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsprozess von Schülerinnen und Schülern spiegeln sich auch in spezifischen Qualitätsanforderungen des Landes an diese Schulen wider. Im Gegenzug trägt die Bildungspolitik des Landes Verantwortung dafür, verlässliche Rahmenbedingungen zu sichern, eine wirksame Qualitätssicherung durchzusetzen und eine bedarfsorientierte Unterstützung zu initiieren.

5.2 Rahmenbedingungen

Eine grundlegende Bedingung für die Nachhaltigkeit pädagogischer Schulentwicklung ist die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen. Neben der Verantwortung des Schulträgers für die Ausstattung der Schule und der Bereitschaft der unterschiedlichen Partner in der Region, sich für das Anliegen der Schulen zu engagieren, steht das Land für die rechtlichen und personellen Bedingungen in der Verantwortung. Durch die Neufassung und das Inkrafttreten des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ der Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium (RdErl. des MK vom 4.4.2007) wurden für alle öffentlichen Ganztagschulen der Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium einheitliche und verlässliche Rechtsgrundlagen geschaffen. Der bedarfsgerechte Einsatz des pädagogischen Personals wird durch eine nach den Formen der Ganztagsbetreuung differenzierte Zuweisung erreicht. Angestrebt wird insbesondere die Gestaltung der Ganztagschule in einer der gebundenen Formen.

5.3 Qualitätssicherung

Die durch das Land festgelegten Ziele der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht sind auch für alle Ganztagschulen maßgeblich. Um der Spezifik der Ganztagschule in der Qualitätssicherung entsprechen zu können, soll der für alle

Schulen im Land verbindliche Qualitätsrahmen um Qualitätsanforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagschulen und Mindestanforderungen erweitert werden.

Grundlage für deren Festlegung ist eine Beschreibung von ganztagschulspezifischen Qualitätsmerkmalen, die in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erarbeitet wurden. Ausgehend von den pädagogischen Gestaltungselementen wird der Fokus bei der Beschreibung insbesondere auf die Dimension der Prozessqualität gerichtet. Im Mittelpunkt steht die Fragestellung, wie die erweiterten Möglichkeiten, die zusätzliche Zeit und die zusätzlichen Ressourcen durch die Ganztagschule kind- und lerngerecht pädagogisch förderlich genutzt werden.

Für die Strukturierung und weitere Konkretisierung bietet der im Rahmen des Begleitprogramms „Ideen für mehr. Ganztägig lernen!“ durch das IFS Dortmund vorgelegte „Vorläufigen Qualitätsrahmen für Ganztagschulen“ eine sehr gute Orientierung.

Die Übernahme der ganztagschulspezifischen Qualitätsanforderungen durch Ergänzung von Indikatoren innerhalb der Qualitätsbereiche Schülerleistung, Lehr- und Lernbedingungen, Professionalität der Lehrkräfte, Leitungsgeschehen und Schulmanagement, Schulorganisation sowie Schulklima und Schulkultur soll sicherstellen, dass die Spezifik der Ganztagschule auch durch die Maßnahmen der internen und externen Evaluation erfasst werden kann.

5.4. Unterstützung

Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) haben am 8.7.2005 mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung die Gründung einer Regionalen Serviceagentur zur Unterstützung der Ganztagsbetreuung in Sachsen-Anhalt vereinbart. Der Kooperationsvertrag ist eine verlässliche Basis für eine zielgerichtete kontinuierliche Arbeit der Serviceagentur, deren Aufgabe die Durchführung und Koordination des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ und damit die Entwicklung und Umsetzung von Unterstützungskonzepten für Schulen mit ganztägigen Angeboten ist.

Im Rahmen des IZBB eröffnete sich dem Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, zeitgleich zu den beabsichtigten Investitionsmaßnahmen, Prozesse und Effekte von Schulentwicklung im Sinne einer Evaluation zu dokumentieren, sie im Hinblick auf Effektivität, Verstetigung und Transferierbarkeit zu untersuchen und die Schulen bei ihren Entwicklungsprozessen zu unterstützen. Im Jahr 2005 erhielt das Zentrum für Schul- und Bildungsforschung (ZSB) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt den Auftrag zur Begleitforschung. Die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des IZBB nutzt verschiedene Zugänge und umfasst Untersuchungen aus der Perspektive der Beteiligten und aus der Außenperspektive auf qualitativer und quantitativer

Basis. Alle Zugänge sind inhaltlich miteinander verknüpft und werden durch drei Teilprojekte repräsentiert.

5.5. Ausblick

Abschließend sei noch ein Blick auf die weitere Planung des Landes im Investitionsbereich gerichtet. Die mehrfache Überzeichnung des IZBB machte deutlich, dass trotz der erheblichen Aufwendungen im Bau- und Sanierungsbereich seit 1990, immer noch ein erheblicher Investitionsbedarf besteht. Insofern war es nahe liegend, für die neue EU-Förderperiode ein Programm zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen an allgemein bildenden Schulen zu konzipieren. Neben dem Abbau des nachgewiesenen Investitionsstaus an den Schulen des Landes, hat das Schulbauförderprogramm das Ziel, die Bildungsinfrastruktur nachhaltig im Rahmen eines langfristig bestandsfähigen Schulnetzes zu entwickeln und gleichzeitig einen Impuls für die pädagogische Schulentwicklung zu geben. Es geht also darum, die notwendigen und unter inhaltlich-qualitativen Gesichtspunkten herausragenden Projekte zu identifizieren und durch Investitionen zu fördern. Wenn man sich die Dynamik der Entwicklung der Ganztagschulen vor Augen hält, kann man mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass zahlreiche Ganztagskonzepte genau diese Anforderungen erfüllen werden.